

Da+Dort Rückkehr

Nr. 85 / August 2022

Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen





Zum Thema

«Rückkehr» – in Anführungs- und Schlusszeichen

*Sprechen wir im Migrationskontext über die Rückkehr ins Heimatland, tauchen schnell einmal positive Bilder auf: Migrant*innen, die im Rentenalter freiwillig ins Heimatland zurückkehren; Geflüchtete, deren Herkunftsland wieder sicher ist; wiedervereinte Familien. Doch so einfach ist es nicht. Oft ist die Rückkehr von Ambivalenz geprägt oder geschieht unter Umständen auch nicht freiwillig.*

von Seline Keller

Die Rückkehr ist gerade in aller Munde. Ukrainer*innen, die aufgrund des Krieges in die Schweiz geflüchtet sind, erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S. Beinahe wöchentlich ist in den Schweizer Tageszeitungen ein Zitat von politischen Vertreter*innen zu lesen, die betonen, dass der Status S rückkehrorientiert sei. Will heissen: Eine langfristige Integration wird nicht angestrebt, weil in der Theorie die Geflüchteten die Schweiz wieder verlassen, sobald die Ukraine erneut als sicheres Land eingestuft wird. Bloss: Wann und ob das in den nächsten Jahren der Fall sein wird und ob eine Rückkehr dann für alle Personen möglich ist, bleibt offen. Mehr dazu lesen Sie im letzten Beitrag auf Seite 17.

Auch vorläufig aufgenommene Ausländer*innen mit Status F sollen, sobald die Situation im Herkunftsland sich verbessert, theoretisch zurückkehren – daher auch der Begriff «vorläufige Aufnahme». Sie haben einen negativen Asylentscheid mit einer Wegweisung erhalten. Ist Letztere allerdings nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich, z. B. weil im Herkunftsland Krieg, Bürgerkrieg oder eine medizinische Notlage vorherrschen, werden die Personen vorläufig aufgenommen. Ob eine weggewiesene Person zurückkehren kann, ist unter anderem auch davon abhängig, ob die Schweiz mit dem Herkunftsstaat ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen hat. Darin verpflichten sich die Staaten gegenseitig, eigene Staatsangehörige wieder in das Herkunftsland aufzunehmen, wenn deren Asylgesuch abgelehnt wurde oder sie keinen regulären Aufenthaltsstatus besitzen. Mit Ländern wie Eritrea, Syrien oder Sri Lanka hat die Schweiz jedoch kein Rückübernahmeabkommen.

In der Realität bleibt die Mehrheit aller Personen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen werden, längerfristig hier. NGOs kritisieren seit Langem, dass der Status F der Situation der Menschen keine Rechnung trägt und ihre Prekarisierung fördert,

anstatt gute Bedingungen für die Integration zu schaffen. In einem Positionspapier forderte die Schweizerische Flüchtlingshilfe Ende Mai 2022 die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme zugunsten eines neuen, positiven Schutzstatus.

Die Beiträge dieser Ausgabe zeigen, dass die Rückkehr unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen stattfindet – oder eben auch nicht. Auf Seite 5 ordnet Dr. Philippe Wanner, Professor an der Universität Genf, das Thema Rückkehr aus einer wissenschaftlichen Perspektive ein. Das Portrait der Portugiesin Generosa Baptista auf Seite 7 und die Gedanken von Samar (Palästina), Senidos (Eritrea) und Polina (Ukraine) auf Seite 9 zeigen wiederum: Die Entscheidung und Planung der Rückkehr ist vielschichtig. Nicht nur Fragen zu Sozialversicherungen und Finanzen spielen eine Rolle, sondern auch die wirtschaftliche und politische Situation sowie die Vernetzung im Herkunftsland.

Die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes aus dem Jahr 2019 setzt den Rückkehrbegriff in ein neues Licht. Der Beitrag auf Seite 11 beleuchtet, welche Auswirkungen die rechtlichen Verschärfungen für Migrant*innen haben, die aufgrund nicht erfüllter Integrationskriterien plötzlich vor einer Wegweisung stehen.

Die Rückkehrberatung des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau wiederum unterstützt Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, die freiwillig und selbstständig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen (Beitrag auf Seite 15). So begrüssenswert diese staatliche Hilfe im Einzelfall sein mag, sie hinterlässt auch einen schalen Beigeschmack. Denn viele Menschen sehen die Rückkehr nicht als Option, selbst wenn sie aus der Schweiz ausreisen müssen. Dies wird im Portrait eines ausreisepflichtigen Familienvaters aus Äthiopien auf Seite 13 deutlich.

Foto: Pixabay



Experten-Interview

Remigration als wissenschaftliches Forschungsfeld

*Für die Rückkehr von Migrant*innen gibt es zahlreiche Gründe. Nicht nur individuelle Faktoren spielen eine Rolle, sondern auch die Situation im Herkunftsland. Ein Gespräch mit Philippe Wanner, Professor für Demografie und Sozioökonomie an der Universität Genf.*

von Michele Puleo

Welche Arten von Remigration gibt es?

Die Mehrzahl der Migrant*innen in der Schweiz stammt aus Europa. Aus diesem Grund erfolgt die Rückkehr mehrheitlich freiwillig. Es handelt sich dabei um Personen aus Nachbarländern, die in der Schweiz Arbeitserfahrung gesammelt haben und das Land dann entweder nach einigen Jahren oder im Ruhestand wieder verlassen. Die Rückkehrwahrscheinlichkeit für Menschen aus einem Nicht-EU/EFTA-Land ist geringer. Die Rückkehr ist in vielen Fällen erzwungen, z. B. bei Nichtanerkennung des Flüchtlingsstatus.

Welche Faktoren fördern eine «erfolgreiche» Remigration?

Die Familiensituation hat einen Einfluss. Unverheiratete Personen sind mobiler als Personen mit einer Familie in der Schweiz. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der berufliche Status: Arbeitslosigkeit führt in der Regel zu einem erhöhten Rückkehrisiko. Schliesslich spielt auch das Bildungsniveau eine Rolle in dem Sinne, dass besser qualifizierte Personen auch eher die Möglichkeit haben, ihre Karriere im Ausland fortzusetzen.

Wie verhalten sich die Integration in die Ankunftsgesellschaft und die Rückkehr zueinander?

Die Beziehungen zwischen Integration und Rückkehr sind insofern komplex, als dass Migrationspläne die Integrationsbemühungen prägen können. So wird eine Person, die sich langfristig im Land niederlassen möchte, wahrscheinlich grössere Anstrengungen unternehmen, insbesondere um die lokale Sprache zu verstehen, als eine Person, die ihren Aufenthalt als zeitlich begrenzt ansieht. Gleichzeitig kann eine soziale und wirtschaftliche Integration einen langfristigen Aufenthalt begünstigen. Die Entscheidung, in der Schweiz bleiben oder zurückkehren zu

wollen, wird in der Regel aber erst nach einigen Jahren getroffen. Aus diesen Gründen sind die kausalen Zusammenhänge nicht eindeutig geklärt.

Welche Rolle spielen die Rückkehr-Migrant*innen für die Herkunftsländer?

Es wird immer deutlicher, dass die internationale Mobilität die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder des globalen Südens und der Schwellenländer prägt, insbesondere durch den Transfer von Geld und Kompetenzen. Folglich ist die internationale Migration für die Herkunftsländer vorteilhaft, wenn sie langfristig mit der Rückkehr von Kompetenzen einhergeht. Diese globale Sichtweise darf jedoch nicht die individuellen Interessen überschatten: Eine Migrationsbewegung ist für den Menschen und seine Familie mit Kosten verbunden und die Rückkehr kann im Einzelfall auch das Ergebnis eines Misserfolgs sein.

Inwiefern haben politische Entwicklungen in der Schweiz in den letzten Jahren die Rückkehr von Migrant*innen beeinflusst?

Insbesondere eine restriktive Migrationspolitik hemmt die Ausreise aus der Schweiz, da die Migrationsbevölkerung diese Einschränkungen als Hindernis für eine mögliche Rückkehr in die Schweiz identifiziert. Ansonsten deuten unsere Forschungsergebnisse eher darauf hin, dass die Politik und die Wirtschaft im Herkunftsland und nicht die Politik in der Schweiz für die Rückkehr ausschlaggebend sind. Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten, vor allem wenn sie aus Ländern stammen, die Mühe haben, politische Stabilität zu finden. ■

Bildlegende: Prof. Philippe Wanner
Foto: zVg.



Rückkehr im Alter

«Ich fühle mich als Weltbürgerin»

Stolz lässt Generosa Baptista die Kamera ihres Smartphones durch ihre gepflegte Zweizimmerwohnung schweifen und führt uns durch die Küche, das Wohnzimmer und den Wintergarten mit der Nähmaschine. Ein Blick aus dem Fenster zeigt die Dächer einer portugiesischen Kleinstadt. Wir haben uns zu einem Videotelefonat mit der 64-Jährigen verabredet, die nach 28 Jahren Berufsleben in der Schweiz den Ruhestand in ihrem Herkunftsland verbringt.

von Nathalie Philipp

Ich bin Geni, 64 Jahre alt und lebe in Cascais in der Nähe von Lissabon in einer schönen Gegend zwischen Bergen und Meer. Je nachdem wie es mir gesundheitlich geht, brauche ich zu Fuss etwa 25 Minuten zum Strand. Ich wohne allein, bin ledig, habe keine Kinder und keinen Partner. Aber ich habe eine grosse Familie hier und sogar zwei Geschwister, die in derselben Strasse leben.

Geboren bin ich in Chaves, im Norden Portugals. Als ich drei Jahre alt war, sind meine Eltern mit uns Kindern in die damalige Kolonie Mosambik ausgewandert, wo ich bis zum Alter von 17 Jahren in die Schule ging. Nachdem das Land 1975 von Portugal unabhängig wurde, musste unsere Familie das Land verlassen. Ich ging nach Lissabon und habe dort zehn Jahre lang in verschiedenen Jobs sehr viel gearbeitet und mir diese Wohnung gekauft. Da ich alleine lebte, konnte ich etwas sparen, trotzdem war es finanziell schwierig. Daher habe ich beschlossen, in die Schweiz zu gehen, um Geld zu verdienen. Die Schweiz hat damals Arbeitskräfte gesucht. 1987 kam ich also in den Aargau und habe sofort begonnen, als Küchenhilfe zu arbeiten. Mein Chef war zufrieden und ich erhielt daher bald eine Saisonbewilligung. Im Lauf der Jahre war ich in mehreren Restaurants in der Küche, am Buffet und dann im Service tätig. Später arbeitete ich 15 Jahre lang im Lager eines Supermarktes. Eine Berufsausbildung hatte und brauchte ich nicht.

In der Schweiz ging es mir gut. Vor allem bei der Arbeit habe ich viele Leute kennengelernt. Die meisten Kontakte hatte ich zu Portugies*innen, aber auch zu einigen Schweizer*innen. Ich fühlte mich sehr gut integriert. Ich habe auch eine Schweizer Freundin, die mich gerade kürzlich hier besucht hat.

Meine Familie fehlte mir immer ein wenig. Doch es war auch stets klar, dass ich einmal zurückkehren würde. Meine Mutter lebte in der Zwischenzeit in meiner Wohnung. Das Land Portugal selbst

vermisste ich weniger, weil ich ja gar nicht lange dort gelebt habe. Da es mir in der Schweiz gefiel, blieb ich auch noch, als ich meine Wohnung in Cascais abbezahlt hatte.

2015 bin ich nach Portugal zurückgekehrt. Auslöser war, dass ich eine Operation machen lassen musste und deshalb mehrere Monate bei der Arbeit fehlte. Als eine weitere Operation anstand, fürchtete ich die Kündigung und fragte mich, wo ich mit 58 Jahren nochmals eine Arbeit finden würde. Bei meinem damaligen Arbeitgeber war es möglich, sich vorzeitig die Pensionskassengelder auszahlen zu lassen. Ich überlegte, ob ich die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung überbrücken könnte. Die Sozialberatung von Caritas hat mir bei den Berechnungen geholfen und unterstützte mich bei der Organisation der Rückkehr.

Der Neuanfang in Portugal war zuerst schwierig. Lange Zeit hatte ich das Gefühl, irgendwann wieder die Koffer packen zu müssen. Meine Familie war zwar für mich da, doch es fehlte mir ein soziales Netz. Es brauchte Zeit, wieder Kontakt zu alten Kolleg*innen aufzunehmen und neue zu finden. Jetzt, nach sechs Jahren, kann ich sagen, dass ich mich daheim fühle. Ich habe Freund*innen zum Laufen und die Leute in der Nachbarschaft bringen mir kleine Nährarbeiten und geben mir etwas dafür.

Wenn man mich fragt, ob ich mich als Schweizerin oder als Portugiesin sehe, würde ich sagen: «Ich bin eine Weltbürgerin!» Die Schweiz trage ich im Herzen und ich denke oft an die schönen Ecken, zum Beispiel in Aargau. Mit meiner AHV-Rente könnte ich in der Schweiz nicht leben, ich müsste unterstützt werden und vermutlich Ergänzungsleistungen beantragen. Das Leben in Portugal ist auch nicht günstig, aber in der Schweiz ginge es gar nicht. Hier in Portugal kann ich unbeschwert leben. ■

Bildlegende: Generosa Baptista

Foto: zVg.



Carte Blanche

Rückkehr ins Heimatland

In unserer Rubrik «Carte Blanche» kommen Personen mit Migrationshintergrund zu Wort. Wir haben Samar aus Palästina, Senidos aus Eritrea und Polina aus der Ukraine gebeten, ihre Gedanken, Gefühle und Assoziationen zum Thema «Rückkehr ins Heimatland» mit uns zu teilen.

von Stephan Probst

Samar aus Palästina ist 45 Jahre alt und wohnt in Aarau. Sie hat eine Tochter und ist verheiratet.

Die Entscheidung, nach Hause zurückzukehren, ist eine der schwierigsten Entscheidungen, die Geflüchtete treffen müssen, insbesondere Familien mit Kindern. Aber der Gedanke an die Rückkehr nach Hause hört nicht auf, vor allem wenn die Kinder im Teenageralter sind, da die Familie oftmals befürchtet, dass die Kinder die kulturellen Sitten und Bräuche der Familie verlieren. Die älteren Flüchtlinge haben oft Heimweh und sind in ihren Erinnerungen stark mit dem Heimatland verbunden, weil sie in Europa keine Zukunft sehen. Sie wissen, dass es in ihrem Land weder Sicherheit noch Frieden gibt, und doch ziehen sie es vor, nach Hause zurückzukehren in ihr Heimatland, wenn das Haus überhaupt noch steht. Sie möchten zurückkehren zu ihrem Jasmin-Baum im Garten, zu Nachbar*innen, Familie, zu einer Tasse Kaffee am frühen Morgen mit Freund*innen. Heimweh ist wie eine chronische Krankheit, für die es keine Heilung gibt. Die Flüchtlinge, die alt und einsam sind und hier nichts mehr tun können, wollen lieber in ihr Land zurückzukehren. Die Flüchtlinge im jugendlichen Alter denken aber nicht daran, die Schweiz zu verlassen, da sie der Meinung sind, dass das Bleiben und Arbeiten ihnen eine Chance für eine gute Zukunft bietet.

Senidos aus Eritrea ist 26 Jahre alt und wohnt in Lenzburg. Er ist ledig und lebt alleine.

Bei uns sagt man: «Da, wo man sich wohlfühlt, ist die Heimat». Ich bin ursprünglich aus Eritrea, habe aber in vier verschiedenen Ländern gelebt: Eritrea, Sudan, Libyen und in der Schweiz. Für jemanden wie mich ist es sehr schwierig, sich mit einer Heimat zu identifizieren. Ich habe die Aufenthaltsbewilligung C, aber weder die schweizerische noch die eritreische Nationalität. Würde sich die Lage in Eritrea ändern, und die Schweiz würde entscheiden, alle Geflüchteten aus Eritrea wieder zurückzuschicken, dann würden sie vielleicht auch

mich zwingen, auszureisen. Die Angst davor fühlt sich sehr real an, ich fühle mich hilflos. Die Vorstellung, in ein Land zu müssen, in dem ich nicht aufgewachsen bin, ist sehr beängstigend. Vielleicht könnte ich dort etwas aufbauen, Projekte machen? Aber was ist mit meinem Freundeskreis, den ich hier in der Schweiz aufgebaut habe? Geflüchtete wie ich wollen endlich ankommen. Seit meiner Kindheit bin ich ständig ausgewandert. Ich will endlich ankommen, ich brauche ein Zuhause, wo ich Freunde und zum Teil eine neue Familie aufbauen kann. Mein Zuhause ist hier, ich bin endlich in der Schweiz angekommen, ich habe meine Heimat gefunden, die Schweiz, genauer gesagt Lenzburg.

Polina aus der Ukraine ist 45 Jahre alt und wohnt in Aarau. Sie hat zwei erwachsene Kinder und lebt in einer Partnerschaft, ihr Partner ist jedoch in der Ukraine.

Jede Minute, in der ich an meine Heimat denke, an mein Land, schmerzt es mich zu hören, dass die Zerstörung weitergeht, dass Menschen sterben. Meine Kinder und ich vermissen unser Heimatland, unser Zuhause, und ich möchte in unsere Stadt zurückkehren, wenn alles vorbei ist. Ich träume von dem Tag, an dem wir zurückkehren, unsere Verwandten und Freund*innen umarmen, unserer Lieblingsarbeit nachgehen, in unserem heimatlichen Bett einschlafen und aufwachen und das Leben leben können, das wir vorher hatten. Wenn ich darüber nachdenke, spüre ich Schmerz und Angst in meiner Seele, weil ich weiss, dass ich bei meiner Rückkehr mein Zuhause, meine Familie und alles, was so viele Jahre lang Teil meines Lebens war, nicht mehr so antreffen werde, wie es war. Aber ich habe meine Kinder bei mir, die mir helfen, weiterzuleben und daran zu glauben, dass der Krieg bald zu Ende sein wird und wir die Ukraine als ein starkes und blühendes Land erleben können. ■

Bildlegende: v.l.n.r. Samar, Senidos, Symbolbild
Foto: zVg.



AIG

Aufenthaltsrechtliche Sanktionierung

*Seit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) im Jahr 2019 können auch länger anwesende oder in der Schweiz geborene Migrant*innen aus der Schweiz weggewiesen werden, wenn sie die Integrationskriterien nicht erfüllen. Dass das Nichterfüllen der Integrationskriterien eine aufenthaltsrechtliche Relevanz hat, ist zwar neu, diese migrationspolitische Tendenz wurde jedoch bereits vor einem halben Jahrhundert eingeläutet.*

von Michele Puleo

Am 7. Juni 1970 sass der Grossteil der aus Italien eingewanderten Personen vor dem Fernseher und verfolgte gespannt und verängstigt die Verkündung der Abstimmungsresultate. Die Nationale Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat hatte unter James Schwarzenbach eine Volksinitiative zur Begrenzung des Ausländeranteils auf zehn Prozent lanciert. Bei einem Ja hätten viele Italiener*innen das Land verlassen müssen. Die Initiative wurde zwar abgelehnt (54% Nein-Stimmen), sie sorgte jedoch für eine nachhaltige Polarisierung der künftigen Schweizer Migrationspolitik und stellt somit die Geburtsstunde der Wegweisung als migrationspolitisches Instrument dar.

Der grosse Arbeitskräftebedarf und restriktive Einbürgerungsgesetze führten damals wie heute zu einem hohen Ausländeranteil, der den politischen Diskurs prägt. Das neue Bürgerrechtsgesetz (seit 2018 in Kraft) definiert den Integrationsprozess als Stufenmodell. Das Aufenthaltsrecht oder die Einbürgerung fungieren als Belohnung für eine erfolgreiche Integration. Gleichzeitig etablierte sich die Wegweisung als Sanktionierungsinstrument. Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) im Jahr 2019 wurde diese Haltung auch rechtlich verankert. Insbesondere die vereinheitlichten Integrationskriterien spielen hierbei eine Rolle: Die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige ist nicht nur an die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, sondern auch an Sprachkompetenzen in einer Landessprache und an die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Art. 58a AIG) geknüpft. Auf der einen Seite sind diese präzise definierten Indikatoren von Behörden und Fachpersonen klarer vermittelbar und lassen weniger Interpretationsspielraum zu. Auf der anderen Seite besteht neu die Möglichkeit, dass Migrationsbehörden bei Integrationsdefiziten eine Verwarnung

aussprechen, eine Niederlassungsbewilligung in eine Aufenthaltsbewilligung zurückstufen oder eine Person gar aus der Schweiz wegweisen. Während bis anhin nur schwerwiegende Delikte zur Wegweisung führten, werden neu auch Integrationsdefizite aufenthaltsrechtlich sanktioniert. Seither müssen Disziplinar-massnahmen von Schulbehörden, Massnahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Bezug von Arbeitslosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe bei den Migrationsbehörden gemeldet werden, – auch wenn kein Selbstverschulden der betroffenen Person vorliegt. So erhielt beispielsweise eine in der Schweiz geborene Migrantin und alleinerziehende Mutter von zwei Kindern eine Wegweisung innert 60 Tagen ab Ausstellung der Verfügung. In dieser waren die angehäuften Sozialhilfeschulden und die Kosten für die schulische Fremdplatzierung eines der Kinder als Gründe für die Wegweisung aufgeführt.

Forschungsergebnisse zeigen klar, dass eine langfristige Bleibeperspektive die nachhaltige Integration fördert. Angst und Unsicherheit verzögern oder bremsen den Integrationsprozess. Zudem häufen sich seit der Einführung des revidierten Gesetzes – und der kurz darauf folgenden Corona-Pandemie – die Fälle von Personen, die aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen keine Sozialhilfe beziehen. Erste Untersuchungen¹ beleuchten die Folgen dieser Entwicklung: Verschuldung, gesundheitliche Probleme, belastete Beziehungen, fehlende persönliche Hilfe und erschwerte Wohnbedingungen. Die Furcht vor einer Wegweisung hat damit sowohl für die betroffenen Personen als auch für den Sozialstaat gravierende Konsequenzen. ■

¹ 2021. ZHAW. Meier, Gisela; Mey, Eva; Strohmeier Navarro Smith, Rahel. Nichtbezug von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung. <https://doi.org/10.21256/zhaw-2651>
Bildlegende: Symbolbild / Foto: zVg.



Portrait

«Ich habe keine Möglichkeit, die Schweiz zu verlassen»

Kadir M. stammt aus Äthiopien, ist 35 Jahre alt und lebt mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern in einer Asylunterkunft. Seit drei Jahren hat seine Familie einen negativen Asylentscheid und lebt von der Nothilfe. Er spricht mit uns über die Unmöglichkeit, in sein Herkunftsland zurückzukehren.*

**Name geändert*

von Nathalie Philipp

Mein Name ist Kadir, ich komme aus Äthiopien, bin seit 2014 in der Schweiz und bin geflüchtet. Meine Frau und ich leben zusammen mit unseren beiden sieben- und fünfjährigen Töchtern in einem Zimmer in einer Asylunterkunft. Aufgewachsen bin ich in einem Dorf in der Nähe von Adana. Dort ging ich in die Schule und kurz zur Universität. Meine Familie lebte von der Landwirtschaft. In meiner Jugend ging es uns gut, wir hatten alles.

Doch mit der Zeit kam es zu grossen Problemen mit der Regierung, die begann, das Land neu unter der Bevölkerung aufzuteilen und Menschen zu vertreiben. Viele protestierten gegen das Regime. Meine Familie, Bekannte und ich druckten und verteilten Flugblätter und kämpften gegen die Ungerechtigkeit. Bei einer grossen Demonstration 2005 wurden viele Menschen inhaftiert. Auch mein Vater, meine Brüder und ich kamen ins Gefängnis und wurden als Terroristen bezeichnet. Bei dieser Demonstration wurde mein 12-jähriger Bruder erschossen. Ich war danach vier Jahre lang ohne Gerichtsverhandlung im Gefängnis. Eines nachts gelang mir bei einem Arbeitseinsatz die Flucht. Ich floh in den Sudan, wo ich in einem Flüchtlingslager lebte und einen UNHCR-Flüchtlingsausweis erhielt. Im Sudan traf und heiratete ich auch meine Ehefrau und bewarb mich für einen Studienplatz. Doch da ich mitbekam, dass immer wieder Flüchtlinge aus Äthiopien verraten und zurückgebracht wurden, floh ich nach Libyen. 2014 kam ich mit meiner Frau in die Schweiz. 2019 erhielten wir einen negativen Bescheid auf unseren Asylantrag. Seither leben wir von der Nothilfe. Wir stellten ein Härtefallgesuch, das abgelehnt wurde. Aktuell helfen uns zwei Freiwillige, erneut ein Härtefallgesuch zu stellen.

Unsere heutige Situation ist sehr schwierig. Wir dürfen nicht arbeiten, können keine Ausbildung machen und wir bekommen zu wenig Hilfe. Ich besuche zweimal pro Woche Deutschkurse,

die von Freiwilligen und von der Kirche angeboten werden. Sie sind stets auf dem gleichen Niveau, aber immerhin. Ich bekomme Kopfschmerzen, wenn ich daran denke, wie es mit uns weitergehen soll. Ich kann nur hoffen, dass es mit dem Härtefallgesuch dieses Mal klappt. Wir haben alles getan, was wir konnten. Meine Frau engagiert sich als Freiwillige in einem Laden. Doch Flüchtlinge aus Äthiopien haben keine guten Chancen. Viele Kolleg*innen aus anderen Ländern haben einen positiven Bescheid bekommen.

Ich kann nicht nach Äthiopien zurück. Ich habe Informationen zur Rückkehrhilfe bekommen. Die politische Situation ist aber inzwischen noch schwieriger geworden. Wenn ich zurückkehren würde, müsste ich sofort wieder ins Gefängnis oder würde andere schlimme Probleme bekommen, da ich ja aus dem Gefängnis ausgebrochen bin und politisch aktiv war. Vielleicht würden sogar Verwandte von mir hineingezogen. Was mit meiner Frau und den Kindern passieren würde, wissen wir nicht. Von meiner Familie lebt keiner mehr in unserem Dorf. Mein Vater ist im Gefängnis, mein Onkel und ein Bruder kamen bei einer Schiesserei ums Leben. Ein anderer Bruder ist in Dschibuti im Gefängnis. Viele Kolleg*innen mit negativem Bescheid sind schon nicht mehr hier. Wenn ich keine Familie hätte, könnte ich vielleicht in ein anderes Land gehen. Aber mit Familie geht das nicht.

Äthiopien, mein Land, tut mir sehr leid, da es so viele Probleme hat: Hunger, Armut, Konflikte. Früher konnten wir ganz gut leben. Ich hätte nicht gedacht, dass ich eines Tages in Europa sein werde. Ich bin froh, in der Schweiz zu sein, weil hier Frieden herrscht und unser Leben nicht bedroht ist. Wir müssen es nun Gott überlassen, wie es mit uns weitergeht.

Bildlegende: Kadir M.*

Foto: Nathalie Philipp



Rückkehrberatung im Kanton Aargau

«Die Rückkehrberatungsstelle muss präsenter werden»

Béatrice Zarardez ist die Leiterin der Rückkehrberatung im Kanton Aargau. Wir haben mit ihr über die Herausforderungen bei der freiwilligen Rückkehr gesprochen.

von Loïck Himmelreich

Frau Zarardez, weshalb gibt es eine Rückkehrberatung und was macht sie?

Die Förderung der freiwilligen Rückkehr und der Wiedereingliederung in die Herkunftsländer ist gesetzlich verankert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist zuständig für die Umsetzung der Rückkehrhilfe in der Schweiz. Die Rückkehrberatungsstellen (RKB) sind für die Weitergabe der Informationen betreffend Rückkehrhilfe an Personen aus dem Asylbereich zuständig. Die Beratung ist kostenlos, unverbindlich und kann anfangs auch anonym erfolgen. Besteht weiteres Interesse, helfen wir bei der Planung, Organisation und Finanzierung der Rückkehr.

Ist die Rückkehr in jedes Herkunftsland möglich?

Grundsätzlich schon. Wie die Wiedereingliederung vor Ort umgesetzt wird, ist fallabhängig.

Haben Sie Partner*innen in diesen Ländern?

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist die Partnerorganisation des SEM. Sie ist zuständig für die Umsetzung der Wiedereingliederung vor Ort. Über die IOM können im Herkunftsland konkrete Informationen wie z. B. Ausbildung und Ausbildungskosten, Mietkosten einer Wohnung oder eines Ladens sowie Verfügbarkeit eines Medikamentes eingeholt werden. Die RKB hilft bei der Erstellung eines Businessplans. Für verletzte Personen kann auch eine Rückreisebegleitung in Zusammenarbeit mit der IOM organisiert werden. Schliesslich übernimmt die IOM auch das Monitoring im Heimatland.

Gibt es auch Personen mit einem geregelten Aufenthalt, welche die RKB in Anspruch nehmen?

Im Allgemeinen ist die RKB für alle Personen aus dem Asylbereich und für gewisse Personen aus dem Ausländerbereich wie beispielsweise Opfer von Menschenhandel offen. Dies bedeutet, dass sich auch Personen mit einem geregelten Aufenthalt bei uns melden dürfen.

Es gibt die finanzielle Hilfe von bis zu 3000 Franken für Projekte. Welche weiteren Möglichkeiten haben Sie?

Die Rückkehrhilfe umfasst, abgesehen von der finanziellen Hilfe u. a. Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten, eine Begleitung durch eine Partnerorganisation bis zum endgültigen Rückkehrort, medizinische Versorgung im Heimatland und weitere bedürfnisbezogene Leistungen. Wichtig ist, dass die interessierten Personen möglichst viele Informationen erhalten und Unsicherheiten bereits zu Beginn beseitigt werden können. Somit kann eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat bedürfnisorientiert und individuell unterstützt werden.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten vermissen Sie?

Der Entscheid, ob eine Person Anspruch auf Rückkehrhilfe hat, obliegt dem SEM. Ich würde mir wünschen, dass besonders Langzeitnothilfebezüger*innen, welche in der Vergangenheit wegen nicht allzu gravierender Delikte strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, nicht von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen würden.

Wann sollen sich Interessierte bei Ihnen melden?

Interessierte können sich zu jedem Zeitpunkt während des Verfahrens und nach dessen Abschluss bei der RKB melden.

Welche Frage hätte ich Ihnen noch stellen sollen?

Eine Frage zur Zukunft der RKB. Darauf würde ich antworten, dass vermehrt der Austausch mit gewissen Organisationen und Partner*innen gefördert werden soll. Ich habe gemerkt, dass in den letzten Jahren unterschiedliche Stellen wie NGOs, Gemeinden und Freiwillige Informationen über die Rückkehrhilfe einholten, was bedeutet, dass die RKB noch präsenter werden muss. ■

Bildlegende: Symbolbild
Foto: zVg.



Perspektive einer Ukrainerin mit Schweizer Pass

Rückkehr in die Ukraine?

Es ist ein Dienstagabend im Juni als ich mit Myroslava Rap an ihrem Arbeitsort im Pfarrhaus Peter und Paul in Aarau zum Gespräch verabredet bin. Die promovierte Theologin und Seelsorgerin in Ausbildung empfängt mich aufgeschlossen und herzlich. Myroslava Rap ist gebürtige Ukrainerin aus der Nähe von Lwiw, lebt seit ihrer Heirat im Jahr 2011 in der Schweiz und ist Mutter eines dreijährigen Sohnes.

von Dana Mostosi

«Ich bin hier zufrieden», sagt Frau Rap zu Beginn. Seit Oktober 2019 hat sie in der Aarauer Pfarrei eine Aufgabe übernommen, die ihr Freude macht und sie erfüllt. «Für mich war es klar, dass ich in der Schweiz bleibe. Ich hatte auch nie Heimweh, war ich doch schon zu Ausbildungszeiten viel im Ausland. Mittlerweile bin ich eingebürgert. Mein Sohn wächst zweisprachig auf. Ich spreche die ukrainische Sprache mit ihm, das ist mir wichtig.»

«Meine ganze Verwandtschaft ist in der Ukraine zuhause – Mutter, Vater, Geschwister. Seit Mitte März sind meine Mutter, meine Schwester und ihre beiden Kinder bei uns in der Schweiz. Wir haben sie als «Gastfamilie» bei uns aufgenommen. Früher kamen sie jeweils zu uns in die Ferien. Dadurch kennen sie die Schweiz und wissen, wie es hier funktioniert.»

Über Neujahr 2022 war Myroslava Rap noch zwei Wochen in der Ukraine und natürlich habe sie sich vor der Abreise Gedanken gemacht über die damals schon angespannte Situation in ihrem Herkunftsland. «Wer weiss, wann ich wieder das Land besuchen werde! Als der Angriffskrieg im Februar begonnen hat, stand ich unter Schock und das hat physisch wehgetan. Ein Bild geht mir nicht mehr aus dem Kopf von einem zerstörten, brennenden Panzer. Daneben lag ein Soldat – ein russischer Soldat – tot. Da wurde es mir so richtig bewusst: dort sterben Menschen und es werden viele folgen, auf beiden Seiten. Der russische Soldat hinterlässt vielleicht eine Frau und ein Kind, das auf den Papi wartet.» Die bis dahin gefasste, ja öfters milde lächelnde Frau wird leiser und es fliessen Tränen, doch sie scheint nicht verzweifelt und hoffnungslos.

«Seitens der Pfarrei haben wir uns entschieden, einen Treffpunkt für ukrainische Geflüchtete zu eröffnen. Beim ersten Mal kamen 23 Personen. Mittlerweile sind es jeweils etwa 40 Leute, die zu

uns kommen, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Wir laden auch immer wieder Fachpersonen ein, die wichtige Informationen liefern können, wie beispielsweise zur Sozialhilfe oder zur Arbeit in der Schweiz.»

«Es gibt Leute, die in der Schweiz sind, die kein Zuhause mehr haben in der Ukraine. Sie können gar nicht zurück. Und sie wollen auch nicht zurückgehen. Ihre Wohnung im Heimatland ist zerstört und es gibt keine Arbeit mehr, nichts – sie müssen sowieso bei Null beginnen. Sie sorgen sich um die Zukunft der Ukraine und die Zukunft ihrer Kinder. Die Kinder sind die Generation, die dann 20 bis 30 Jahre lang das Land wieder aufbauen sollte und das Leben ginge an ihnen vorbei. Deshalb bauen sich diese Familien lieber jetzt hier was Neues auf.»

«Sobald die guten Nachrichten aus der Heimat kamen, dass es an bestimmten Orten wieder ruhiger geworden ist, sind auch viele Geflüchtete zurückgegangen», fährt die Theologin weiter. «Sie wollen an den Ort zurückkehren, an dem sie sich zugehörig fühlen, wo die Ehemänner und Familie sind. Der Krieg ist leider schon zum Alltag geworden. Die Menschen versuchen trotz allem normal weiterzumachen. Aufhören zu leben, das geht ja auch nicht.»

Myroslava Rap benennt den Unterschied zu anderen Geflüchteten: «Ukrainer*innen dürfen mit dem biometrischen Pass jederzeit aus- und wieder in den Schengenraum einreisen. Die Menschen können einfach gehen, wenn der Krieg schlimmer wird. Sie brauchen kein Visum, keine Schlepper, sie müssen nicht über das Meer und Zufluchtsorte sind nicht so weit weg. Viele Ukrainer*innen waren bereits in Europa in den Ferien und sind das Reisen gewohnt. Man kann kommen, man kann gehen, man kennt die Orte.»

Bildlegende: Myroslava Rap

Foto: Nathalie Philipp

Nachfolgend sind Beratungsstellen aufgelistet, die Migrant*innen im Themenbereich Rückkehr und/oder Wegweisung informieren und unterstützen.

Anlaufstelle Integration Aargau

Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) ist die Fachstelle für Migration und Integration im Kanton Aargau. Die AIA berät, informiert und vernetzt neu zugezogene und länger anwesende Migrant*innen. Die Beratungen sind kostenlos und in verschiedenen Sprachen möglich.

Rain 24, 2. Stock, 5000 Aarau

Telefon: 062 823 41 13

E-Mail: integration@integrationaargau.ch

www.integrationaargau.ch

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrant*innen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und das spezialisierte Opferschutzprogramm für Betroffene von Menschenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Hohlstrasse 511, 8048 Zürich

Telefon: 044 436 90 00

E-Mail: contact@fiz-info.ch

www.fiz-info.ch

Kirchliche Regionale Sozialdienste (KRSD) der Caritas Aargau

Die KRSD beraten Rückkehrwillige, insbesondere aus Französisch-, Italienisch-, Spanisch-, Portugiesisch- und Kroatischsprachigen Ländern.

Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau

Telefon: 062 822 90 10

www.caritas-aargau.ch/anderssprachige-sozialberatung

Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung Kanton Aargau

Die Rückkehrberatung informiert Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge über die Möglichkeiten der Rückkehrhilfe und die Reintegration. Sie unterstützt bei der Vorbereitung und Organisation der Rückreise und der Beschaffung von Reisedokumenten.

Bahnhofplatz 3c, 5000 Aarau

Telefon: 062 835 18 52

E-Mail: rueckkehrberatungsstelle@ag.ch

www.ag.ch > DVI > Migration & Integration >

Asyl und Rückkehr > Rückkehrhilfe –

Rückkehrberatung

Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, die in einer Asylunterkunft wohnen, können die Rückkehrberatung auch über ihre Betreuungsperson kontaktieren.

Sans-Papier Anlaufstelle Zürich

Die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ berät Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus und sensibilisiert Staat und Öffentlichkeit für das Thema Sans-Papiers und ihre prekäre Lebenssituation.

Kalkbreitestrasse 8, 8003 Zürich

Telefon: 043 960 87 77

E-Mail: zuerich@sans-papiers.ch

www.sans-papiers-zuerich.ch

Verein Reintegration im Herkunftsland

Der Verein fördert die Reintegration von Personen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben und freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen. Rückkehrwillige Personen können mithilfe einer Partnerinstitution in der Schweiz einen Projektantrag einreichen.

Verein Reintegration im Herkunftsland,
c/o Internationaler Sozialdienst – Schweiz

9, rue du Valais 1211, 1211 Genf 1

Telefon: 022 731 67 00

E-Mail: office@reintegrationproject.ch

www.reintegrationproject.ch

Studien und Positionspapiere zum Nachlesen

Wirkungszusammenhänge Migration, Integration und Rückkehr.

Eine Literaturanalyse im Auftrag des SEM in Erfüllung des Postulats 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration».

2019. [Swiss Forum for Migration and Population Studies \(SFM\)](https://www.swissforum.ch) der Universität Neuchâtel.

Alle Schutzsuchenden brauchen Rechte und Perspektiven

Caritas-Positionspapier 02.06.2022: Lehren aus dem Umgang mit Flüchtenden aus der Ukraine Juni 2022. [Caritas Schweiz](https://www.caritas.ch).

www.caritas.ch/positionspapiere

Neuer Schutzstatus statt vorläufige Aufnahme

Positionspapier vom 25.05.2022: Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert, die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus zu ersetzen.

Mai 2022. [Schweizerische Flüchtlingshilfe](https://www.fluechtlingshilfe.ch).

www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/positionspapiere

Adressen

Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock
Postfach
5001 Aarau

Telefon: 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag, 9 – 12 und
14 – 17 Uhr; Freitag, 9 – 12 Uhr

HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1
Postfach
5001 Aarau

Telefon: 062 836 30 20
aargau-solothurn@heks.ch
www.heks.ch

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag, 10 – 12 Uhr
Dienstag – Donnerstag, 10 – 12
und 13.30 – 16 Uhr

Anlaufstelle Integration Aargau

Rain 24
2. Stock
5000 Aarau

Telefon: 062 823 41 13
integration@integrationaargau.ch
www.integrationaargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag, 10 – 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
möglich

Impressum

Da+Dort wird von Caritas
Aargau, HEKS Aargau/Solothurn
und der Anlaufstelle Integration
Aargau herausgegeben.

Redaktion:
Seline Keller, Fabienne Notter,
Nathalie Philipp, Dana Mostosi,
Stephan Probst
Design: zeitgeist aarau
Gestaltung: Nathalie Philipp
Titelfoto: pixabay
Auflage: 3000

Redaktionsadresse:
Caritas Aargau
Laurenzenvorstadt 80
5001 Aarau
Telefon: 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch
Spenden PC 50-1484-7
CH23 0900 0000 5000 1484 7